



MARKTGEMEINDE STRADEN

Referat IV - Finanzwesen und Personalverrechnung

Angeschlagen am: 25.06.2025
Abgenommen am: 09.07.2025



GZ / Zahl: BUD-2025-1021-00008

Straden, am 25.06.2025

Gegenstand: **Auflage 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

KUNDMACHUNG 1. Nachtragsvoranschlag 2025 - Entwurf

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 der Marktgemeinde Straden liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt **schriftlich** Einwendungen einzubringen.

Für die Marktgemeinde Straden

Bürgermeister DI Anton Edler